

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Günter Piéla, Frauke Flottmann

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1, BNU

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme: 07.09.2020

erledigt am: 01.09.2020 vB

Anfrage

Datum: 01.09.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0366

Beratungsfolge

Feuer- und Zivilschutzausschuss

Sitzungstermin

09.09.2020

Behandlung

öffentlich /

Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Sankt Augustin 2018 im Hinblick auf Wald- und Flächenbrände

Im Brandschutzbedarfsplan (BSBP) der Stadt Sankt Augustin werden standardmäßig durch Gefährdungen und Risiken der örtlichen Verhältnisse identifiziert, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

In verschiedenen Unterpunkten wird dabei eine Gefährdungsanalyse vorgestellt. Hierbei werden Gefährdungen aus Sonderobjekten und schützenswerter Objekte sowie Gefährdungen durch technische Gefahren (ICE-Trasse, Bundesautobahnen, Verkehrslandeplatz) oder Gefahren durch Naturereignisse (Windbruch, Hochwasser) aufgelistet.

In keiner Weise geht der Brandschutzbedarfsplan auf die Gefährdungen und Risiken durch eine erhöhte und klimabedingte Waldbrandgefahr bzw. die Gefahr von Flächenbränden ein. Gerade die letzten drei Jahre haben gezeigt, dass durch den sich anbahnenden Klimawandel vermehrt Dürre- und Hitzeperioden auch in Sankt Augustin zu erwarten sind. Bei den vorhandenen Waldgebieten steigt dadurch auch durch menschliches Fehlverhalten verursachte Waldbrandgefahr. Gleiches könnte für Agrarflächen gelten. Der Böschungsbrand in Siegburg 2018, bei dem auch die Sankt Augustiner Feuerwehr Großes leistete, ist dabei vielleicht nicht vollständig vergleichbar, zeigt aber die besondere Qualität hitze- und trockenbedingter flächiger Brandereignisse. Laut einem Bericht der NRW-Landesregierung vom 29.04.2020 (Landtag NRW, Vorlage 17/3304) wurden bis zum 28.04.2020 in Nordrhein-Westfalen 18 Waldbrände mit einer Waldbrandfläche von etwa 70 Hektar verzeichnet.

Bei einer gemeinsamen Waldbrandkonferenz Mitte August haben der Rhein-Sieg-Kreis, die Städte und Gemeinden sowie das Regionalforstamt ihre weitere Zusammenarbeit in Sachen Waldbrände konkretisiert. In allen Kreiskommunen sollen in enger Zusammenarbeit

mit dem jeweiligen Revierförster Waldbrandeinsatzpläne erstellt werden.

Es ist absolut erforderlich, dass die örtliche Freiwillige Feuerwehr auf solche Schadensereignisse durch Fortbildung und entsprechende technische Aufrüstung vorbereitet ist. Eine Aktualisierung des BSBP in dieser Hinsicht ist dringend erforderlich.

Deswegen stellen wir folgende Fragen:

1. Turnusmäßig würde der Brandschutzbedarfsplan erst 2023 aktualisiert.
Wie sieht die Verwaltung ein vorzeitiges Update aufgrund der oben beschriebenen Situation im Hinblick auf Wald- und Flächenbrände?
2. Sind Übungen einfacher Brandbekämpfungsmethoden (wie etwa der Einsatz von Brandpatschen) Bestandteil der Grundausbildung der Feuerwehr?
Wie wird die Feuerwehr in Sankt Augustin im Bereich der Waldbrandbekämpfung und Bekämpfung von Flächenbränden ausgebildet? Gibt es hier aus Sicht der Verwaltung Handlungsnotwendigkeiten?
3. In welchem Umfang wird für die Brandbekämpfung notwendiges Gerät (wie Brandpatschen, Spaten, Äxte, Motorsägen usw.) und Schutzkleidung vorgehalten?
Gibt es hier aus Sicht der Verwaltung Handlungsnotwendigkeiten?
4. Wie viele Einsatzfahrzeuge werden vorgehalten, die für die Befahrbarkeit im Wald geeignet und geländegängig sind? Ist die Anzahl angemessen?
Wenn keine geländegängigen Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden, wie wird dieses Defizit kompensiert?
Bestehen z. B. Kooperationen mit anderen Kommunen, und wie sehen diese konkret aus?
5. Wann fand die letzte und wann findet die nächste gemeinsame Übung von Forstbehörde und Feuerwehr statt, um in besonders gefährdeten Waldgebieten sicherzustellen, dass die Vorbereitungsmaßnahmen und Einsätze reibungslos ablaufen?
6. Von wann datieren die jüngsten Waldbrandeinsatzkarten?
Wie und wie oft werden die Karten aktualisiert, vermerken die Karten auch Waldbrandrisikogebiete und werden die Karten online veröffentlicht?
7. Wie ist der Sachstand und die weitere Zeitplanung für die Waldbrandeinsatzpläne, im Hinblick auf: Wegeerschließung, Befahrbarkeit und Möglichkeit zur Entfernung von Wegesperren, Wasserentnahmestellen, Kooperation mit Landwirten zur Löschwasserbereitstellung, forstliche Rettungspunkte?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Thema Wald- und Flächenbrände über Prävention verstärkt anzugehen, z. B. über intensivere Information der Bevölkerung?
9. Welche Potenziale bietet aus Sicht der Verwaltung waldbauliche Maßnahmen, z. B. Anpflanzung bestimmter Baumarten, um Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden zu hemmen?